250669 - Das Urteil über das Versenden von Bildern mit Wasser, Säften und Speisen an den Fastenden, damit er es begehrt

Frage

In den sozialen Medien werden zum Spaß Nachrichten verteilt, in denen Bilder mit kaltem Wasser, Getränke und Speisen sind, die den Appetit der Fastenden anregt. Begeht derjenige, der das tut, eine Sünde oder ist es ein Spaß, der in der islamischen Gesetzgebung erlaubt ist?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Dem Fastenden ist es nicht gestattet tagsüber zu essen oder zu trinken. Er sollte dies für Allah machen und den Lohn bei Ihm dafür erhoffen. Allah -erhaben ist Er- sagte: „Esst und trinkt, bis sich für euch der weiße vom schwarzen Faden der Morgendämmerung klar unterscheidet! Hierauf vollzieht das Fasten bis zur Nacht!“ [Al-Baqarah:187]

Al-Bukhary (7492) und Muslim (1151) überlieferten, über Abu Hurairah, dass der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Allah -der Mächtige und Gewaltige- sagte: ‚Das Fasten ist für Mich und Ich vergelte es, denn für Mich lässt er ab von seinen Gelüsten, Essen und Trinken.‘“

Dem Fastenden Bilder von Essen und Trinken zu zeigen, damit er diese noch mehr begehrt, um seine Absicht zu schwächen oder ihm das Fastenbrechen schönzureden ist verboten und widerspricht dem Willen des Gesetzgebers (Allahs). Es gehört zur Handlung von Iblis, der auf jeden Weg wartet, um den Gläubigen von der Wahrheit abzubringen. So sagte Allah über ihn: „Und der Satan hat ihnen ihre Taten ausgeschmückt und sie dann vom Weg abgehalten, so dass sie nicht rechtgeleitet sind.“ [An-Naml:24]

Er sagte auch: „Er sagte: ‚Darum, dass Du mich in Verirrung hast fallen lassen, werde ich ihnen ganz gewiss auf Deinem geraden Weg auflauern. Hierauf werde ich ganz gewiss von vorn und von

hinten, von ihrer Rechten und von ihrer Linken über sie kommen. Und Du wirst die meisten von ihnen nicht dankbar finden.‘“ [Al-A'raf:16, 17]

Wenn dies verboten ist, dann es verpönt dies aus Spaß zu tun. Man sollte es nicht machen. Vielmehr sollte man die Kulthandlungen Allahs ehren, die Position und Ehre einer Pflichthandlung erkennen, dazu anspornen und dazu verhelfen. Vielleicht haben solche Bilder jene zum frühzeitigen Fastenbrechen verlockt, die einen schwachen Glauben (Iman) haben, wodurch die Sünde auch auf denjenigen fällt, der damit Spaß gemacht hat.

Wenn aber wirklich gewollt ist, dass der Fastende diese Dinge noch mehr begehrt, sodass es ihn Kummer bringt, weil ihm dieses köstliche Essen verwehrt bleibt, oder um seine Absicht zu schwächen oder ihm das Fastenbrechen schönzureden, dann ist es eine verbotene Handlung, die dem Willen des Gesetzgebers widerspricht, wie eben erwähnt, und da damit zur Schuld und Sünde aufgerufen wird.

Und Allah weiß es am besten.